

Fachpraktische Ausbildung in der Jahrgangsstufe 11 der FOS (I)

ALLGEMEINE INFORMATION FÜR ALLE AUSBILDUNGSRICHTUNGEN

Ein wesentliches Merkmal der Fachoberschule ist der stark praxisbezogene Bildungsauftrag. Für die Jahrgangsstufe 11 ist neben dem allgemein bildenden und fachlichen Unterricht eine fachpraktische Ausbildung (fpA) vorgesehen, auf der die fachrichtungsbezogenen Studiensemester der Fachhochschule aufbauen können.

AUFGABEN UND ZIELE

Aufgrund der individuellen Schullaufbahnen verfügen die Schüler über unterschiedliche Kompetenzen, umfassende praktische Erfahrungen liegen dabei in der Regel nicht vor. Die Ziele der fachpraktischen Ausbildung sind daher:

- konkrete Vorstellungen von der Berufswelt, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für den Unterricht zu vermitteln,
- eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung zu bieten,
- eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt und den dort auftretenden Problemen zu ermöglichen,
- überfachliche Kompetenzen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Selbstorganisation sowie die Verantwortungsbereitschaft zu fördern
- und damit einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten.

ORGANISATION

- Vier Praktikumsphasen wechseln sich mit vier Schulphasen ab.
- Die Schüler wechseln im Regelfall nach zwei Praktikumsphasen die Stelle bzw. Einrichtung.
- Der zeitliche Umfang der Praktikumswoche entspricht einer Vollzeitbeschäftigung; 36 bis 38 Zeitstunden werden auf fünf Tage verteilt.
- Die Ferien- und Feiertagsregelung ist auch für die Praktikumszeit gültig.
- AR Gesundheit, Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung: fpT im Außenpraktikum
- AR Gestaltung: fpT jeweils zur Hälfte im Innen- und Außenpraktikum
- AR Technik: fachpraktische Tätigkeit im Innenpraktikum

ELEMENTE

Die fachpraktische Ausbildung gliedert sich in

- die fachpraktische Tätigkeit (fpT: Außen/Innenpraktikum in der Stelle/der Schule),
- die fachpraktische Anleitung (fpA: Vorbereitung, Begleitung, Aufarbeitung und Reflexion der praktischen Erfahrungen) und die
- fachpraktische Vertiefung (fpV: ergänzendes Unterrichtsfach).

ERGEBNISSE

- Die Gesamtleistung setzt sich aus den o.g. Elementen fpT, fpA, fpV zusammen.
- Die Gesamtleistung wird durch die Schule mit einer Punktnote bewertet.
- Das Halbjahresergebnis 11/1 wird zur Probezeitentscheidung herangezogen.
- Die Halbjahresergebnisse 11/1 und 11/2 gehen in das Abschlusszeugnis der Fachoberschule ein.

VERSÄUMNISREGELUNG

- Voraussetzung für den Praktikumserfolg ist die regelmäßige Teilnahme.
- Werden mehr als fünf Praktikumstage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden.
- Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen müssen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung.

ANFORDERUNGEN

In der fachpraktischen Ausbildung sollen die Schüler mit den Berufen, Arbeitsvorgängen und Handlungssituationen der gewählten Ausbildungsrichtung vertraut gemacht werden. Die Anforderungsprofile der Praktikumsstellen unterscheiden sich in den einzelnen Ausbildungsrichtungen deutlich. Bei der Wahl des Ausbildungszweiges sollten daher vor allem auch die spezifischen, in ihrem Umfang nicht zu unterschätzenden, sozialen, mentalen und auch physischen Anforderungen der einzelnen Ausbildungsrichtungen berücksichtigt werden.

Beispiele:

- intensiver Kontakt mit Erwachsenen (z.B. Kunden, Mitarbeiter, Patienten) in verschiedenen Handlungsfeldern
- enger Kontakt mit hilfsbedürftigen Menschen (z.B. Senioren, Kleinkinder, Patienten)
- mehrstündiges Sitzen/Stehen (z.B. Büroarbeit, Schaltertätigkeit, Werkbank)
- körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten (z.B. Patienten stützen/tragen/waschen; Werkstücke mit der Feile bearbeiten)

Die Lehrpläne benennen mögliche Ausbildungsinhalte. Einzelne Anforderungen können nur im Ausnahmefall ausgeschlossen werden. Falls begründete Einschränkungen von Seiten der Schülerinnen und Schüler vorliegen sollten, muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine fachpraktische Ausbildung im Sinne der Lehrpläne möglich ist.

Ergibt sich nach der Aufnahme in die Fachoberschule, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf Dauer gehindert ist, an der fachpraktischen Ausbildung der gewählten Ausbildungsrichtung teilzunehmen, wird das Schulverhältnis beendet.

Die frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Rahmenbedingungen ist unabdingbar, da neben positiven schulischen Leistungen auch das erfolgreiche Absolvieren der fachpraktischen Ausbildung zwingender Bestandteil bei der Probezeitentscheidung und Voraussetzung für das Bestehen der 11. Jahrgangsstufe ist.

FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG NACH AUSBILDUNGSRICHTUNGEN

GESTALTUNG

- Mögliche Praktikumsstellen:
z.B. Werbeagenturen, Theater, Schneidereien, Druckereien, Kunstschmieden, ...
- Die fachpraktische Ausbildung wird in den Praktikumsstellen (Außenpraktikum) sowie auch in schuleigenen Einrichtungen (Innenpraktikum) absolviert.

GESUNDHEIT

- Mögliche Praktikumsstellen:
z. B. Arztpraxen, Kliniken, Labore, Pflegeeinrichtungen, ...
- Die Schüler absolvieren vor Praktikumsantritt einen Vorbereitungskurs (Erste Hilfe/ Pflege).
- Es muss mindestens eine Praktikumsstelle aus dem Bereich Therapie oder Pflege durchlaufen werden.

SOZIALWESEN

- Mögliche Praktikumsstellen:
z.B. Kindertagesstätten, Schulen, sozial- und heilpädagogische Einrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, ...
- Die Schüler durchlaufen zwei Stellen aus unterschiedlichen Bereichen.

TECHNIK

- Die fachpraktische Ausbildung wird in der Regel ausschließlich in den schuleigenen Werkstätten (Innenpraktikum) absolviert.
- Die Schüler durchlaufen im Innenpraktikum die Bereiche Metall und Elektro im Wechsel.

WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

- Mögliche Praktikumsstellen:
z.B. in den Bereichen Handel, Banken, Dienstleistungen, Industrie, öffentl. Verwaltung, ...
- Die Praktika können nicht ausschließlich in der öffentlichen Verwaltung absolviert werden. Beim Praktikumswechsel wird auf einen Branchenwechsel geachtet.

STELLENVERSORGUNG UND STELLENBESETZUNG

Die Stellenversorgung und Stellenzuweisung erfolgt grundsätzlich durch die Schule. In den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Gestaltung sowie Wirtschaft und Verwaltung können, unter Vorbehalt, auch selbst gesuchte Stellen akzeptiert werden. Die Stellen müssen in der Lage sein, die Lehrplanvorgaben für die fachpraktische Ausbildung zu vermitteln. Außerdem ist wichtig, dass die Stellen innerhalb der Stadt bzw. des Kreises Würzburg liegen; ein Auslandspraktikum ist derzeit leider nicht möglich.

Die Entscheidung über die Eignung der Stelle trifft die Schule.

AUSBILDUNGSRICHTUNGEN SOZIALWESEN UND GESUNDHEIT

Ein ausreichender und bereits bei Eintritt in die FOS wirksamer Impfschutz wird empfohlen (eventuelle Mehrfachimpfungen und Impfabstände beachten!). Bei Schülern ohne Impfschutz kann es unter Umständen zu Problemen bei der Zuweisung einer Praktikumsstelle kommen.

BESONDERE ORGANISATION FÜR „FPA-STARTSCHÜLER“ DER AUSBILDUNGSRICHTUNGEN GESTALTUNG, GESUNDHEIT, SOZIALWESEN SOWIE WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

FpA-Startschüler nehmen zu Beginn des Schuljahres bereits nach zwei Schultagen, die für schulorganisatorische Zwecke vorgesehen sind, ihre Praktikumsstätigkeit auf. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten müssen folgende **Termine*** eingehalten werden:

Ende Mai: Die künftigen Schüler erhalten ein Schreiben mit Informationen zur Stellenbesetzung und werden gegebenenfalls aufgefordert, sich an der Stellenakquise zu beteiligen.

Anfang Juli: Eingang der Rückantwortschreiben.

Ende Juli: Die Stellenzuweisung für alle Schülerinnen und Schüler der Startphase erfolgt getrennt nach Ausbildungsrichtungen. Die genauen Termine dieser Veranstaltungen (**Anwesenheitspflicht**) werden im Informationsschreiben (Ende Mai) mitgeteilt.

Falls zu diesem Zeitpunkt das Interesse an einer Aufnahme in die Fachoberschule nicht mehr besteht, bitten wir um sofortige Abmeldung, um nicht unnötig Praktikumsstellen zu blockieren.

** Unter Vorbehalt; Organisation und Terminierung hängen vom weiteren Pandemieverlauf ab.*